

4469/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Helmut Kukacka und Kollegen haben an mich eine schriftliche Anfrage, betreffend die Personalsituation in Österreichischen Strafanstalten, gerichtet und folgende Fragen gestellt:

- "1. Wie viele Häftlinge gab es mit 30.6.1998 in den österreichischen Justizanstalten?
2. Wie entwickelt sich die Zahl der Häftlinge in den Jahren 1993, 1994, 1995, 1996, 1997 und bis 30.6.1998?
3. Wie hoch ist der tatsächliche derzeitige Personalstand der Justizwachebeamten in den österreichischen Justizanstalten (30.6.1998)?
4. Stimmt der Ist - mit dem Soll - Personalstand der Justizwachebeamten in den österreichischen Justizanstalten überein? Wenn nein, warum nicht, und wie groß ist die Differenz zwischen Ist - und dem Soll - Personalstand?
5. Wie entwickelte sich die Zahl der Justizwachebeamten in den österreichischen Justizanstalten in den Jahren 1993, 1994, 1995, 1996, 1997 und bis 30.6.1998?
6. Stimmt die Befürchtung, daß in diesem Jahr 60 Planstellen in den 29 österreichischen Justizanstalten abgebaut werden?
7. Planen Sie, in den nächsten Jahren Planstellen in den Justizanstalten abzubauen? Wenn ja, wann und wie viele?

8. Wie hoch ist der geplante Personalstand bei den österreichischen Justizwachebeamten in den Justizanstalten in den nächsten 3 Jahren?"

Ich beantworte diese Fragen wie folgt:

Zu 1 und 2:

Der jährliche Durchschnittsbelag der Justizanstalten (Summe der jeweiligen Belagsstände an den Monatsletzten eines Jahres dividiert durch 12) hat sich in den Jahren 1993 bis 1997 wie folgt entwickelt:

	U - Häftl.	Strafgef.	So + VG	UG	Summe
1993	2.211	4.522	94	357	7.184
1994	1.688	4.732	113	380	6.913
1995	1.619	4.566	119	410	6.714
1996	1.626	4.646	82	432	6.786
1997	1.627	4.787	83	455	6.952

Zum 30. Juni 1998 war folgender Belag gegeben:

30.6.1998	1.673	4.782	85	464	7.004
-----------	-------	-------	----	-----	-------

So + VG = sonstige Gefangene und Verwaltungshäftlinge

Ug = Untergebrachte gemäß §§ 21ff StGB

Zu 3 und 5:

Der Personalstand der Justizanstalten entwickelte sich seit dem Jahre 1993 wie folgt (als Auswertungssichttage stehen standardmäßig jeweils nur der 1. Jänner, der 1. April und der 1. Oktober zur Verfügung):

	Insgesamt	davon		
		Justizwache - beamte	VB einschl. JW - VB	Summe JWB und VB
01.04.1993	3.329	2.855	279	3.134
01.10.1993	3.389	2.860	334	3.194
01.01.1994	3.420	2.871	347	3.218
01.04.1994	3.416	2.882	332	3.214
01.10.1994	3.435	2.921	313	3.234
01.01.1995	3.470	3.037	224	3.261
01.04.1995	3.455	2.991	261	3.252
01.10.1995	3.427	2.940	288	3.228
01.01.1996	3.461	2.949	301	3.250
01.04.1996	3.486	2.976	311	3.287
01.10.1996	3.443	3.018	225	3.243
01.01.1997	3.481	3.032	241	3.273
01.04.1997	3.471	3.055	210	3.265
01.10.1997	3.523	3.045	262	3.307
01.01.1998	3.535	3.051	275	3.326
01.04.1998	3.561	3.034	313	3.347

Die Aufstellung zeigt, daß sowohl bei der Zahl der Justizwachebediensteten als auch bei der Gesamtzahl der Bediensteten in den Justizanstalten mit dem Stichtag 1. April 1998 ein bisher nicht gekannter Höchststand erreicht wurde.

Der in der Anfragebegründung angesprochene Fluchtfall in der Justizanstalt Wels war eine ganz außergewöhnliche und nicht erwartbare körperliche Höchstleistung eines Strafgefangenen und kann nicht auf einen Personalmangel zurückgeführt werden.

Zu 4:

Der Ist - Personalstand kann in der Praxis bei größeren Planstellenbereichen nie die durch den jährlichen Stellenplan vorgegebenen Planstellenzahlen erreichen, weil die durch die Personalfluktuation bedingten Ausschreibungs - und Nachbesetzungsverfahren nach dem Ausschreibungsgesetz bzw. nach den von der Bundesregierung festgelegten Richtlinien gewisse Zeit in Anspruch nehmen. Zum Stichtag 1. April 1998 hätten bei völliger Ausschöpfung der Aufnahmemöglichkeiten nach dem Stellenplan (theoretisch) um 57 Justizwachebedienstete mehr im Personalstand aufscheinen können.

Zu 6:

Der vom Gesetzgeber beschlossene Stellenplan für das Jahr 1998 weist beim Planstellenbereich Justizanstalten um 60 Planstellen weniger auf, als der Stellenplan des Jahres 1997. Dieser vom Gesetzgeber vorgenommenen Planstellenkürzung steht jedoch - wie bereits ausgeführt - ein bisher nicht gekannter Höchststand an Bediensteten der Justizanstalten gegenüber. Dies ist darauf zurückzuführen, daß der Gesetzgeber die in den Stellenplänen für die Jahre 1996 und 1997 im Planstellenbereich Justizanstalten vorgenommenen Aufstockungen um 198 Planstellen im Jahre 1998 um 60 Planstellen zurückgenommen hat und nicht alle aufgestockten Planstellen in der Zwischenzeit besetzt werden konnten.

Zu 7 und 8:

Vom Justizressort sind keine Planstellenkürzungen in Aussicht genommen. Das Justizressort wird sich bemühen, den jährlichen Stellenplan auch im Bereich Justizanstalten soweit wie möglich auszuschöpfen.